

Name des Antragstellers:
Anschrift:

Ort und Datum:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Team 2JH4
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover

Antrag auf Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung von
Nds. MS vom 13.10.2021 (Nds. MBl. Nr.43/2021, S.1618)

(Anzahl) Familienfreizeiten gemäß der Förderrichtlinie des

I. Auflistung der beantragten Familienfreizeiten (in zeitlicher Reihenfolge)

| Ifd. Nr. | Veranstalter | Ort | Zeitraum | Thema/Inhalt mit Kurzbeschreibung (ggf. Anlage) |
|-------------|--------------|-----|----------|---|
| | | | | |

| Ifd. Nr. | Veranstalter | Ort | Zeitraum | Thema/Inhalt mit Kurzbeschreibung (ggf. Anlage) |
|-------------|--------------|-----|----------|---|
| | | | | |

II. Finanzierungsplan

| <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> | <u>Eigenanteil</u> | <u>Mittel d. Verb.</u> | <u>beantragte Zuwendung</u> |
|--|--|--|--|---|
| für alle o.g. Familienfreizeiten als Gesamtsumme | für alle o.g. Familienfreizeiten als Gesamtsumme | für alle o.g. Familienfreizeiten als Gesamtsumme | für alle o.g. Familienfreizeiten als Gesamtsumme | für alle Familienfreizeiten als Gesamtsumme |
| | | | | |

III. Antrag auf Bewilligung einer Ausnahme zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

- Wir beantragen die Bewilligung der Ausnahme, mit folgenden Vorhaben bereits beginnen zu können, bevor über den o.g. Antrag auf Bezuschussung durch das Land Niedersachsen entschieden worden ist. (Bitte die entsprechenden lfd. Nr. von Abschnitt I angeben.)
Nr.:

IV. Erklärung

Wir erklären, dass

1. die Fördervoraussetzungen der o.g. Richtlinie erfüllt werden,
2. mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist bzw. die Bewilligung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn mit Schreiben vom _____, Az.: _____, durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erteilt worden ist,
3. wir zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG
nicht berechtigt sind.
berechtigt sind und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden.
4. wir das Hinweisblatt Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen haben.

Ich bitte um Bewilligung der beantragten Landeszuwendung und versichere, dass für die Durchführung der Maßnahme keine anderen Mittel des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 23 i. V. m. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. dem Haushaltsplan und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung) in den gem. Antrag gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht zeitnah entscheiden.

Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ablauf von 6 Jahren nach Abschluss des Verwendungsnachweises (beginnend ab 01.01. des Folgejahres) gem. **§ 9 Nds. AktO** gespeichert.

Das Team 2JH4 des LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de